

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.06.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	30.06.2021

Antrag der Fraktion Bürgerliste im Rat der Stadt Geilenkirchen vom 30.04.2021, die Antragstellung auf Pflichtumtausch von Führerscheinen im Bürgerbüro des Rathauses Geilenkirchen zu ermöglichen

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu konkretisieren, dass die Einführung der Umtauschmöglichkeit umgehend erfolgt, sobald die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen wurden.

Der neue Beschlussvorschlag lautet somit wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Im Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen wird zukünftig die auf der Grundlage des § 24 a der Fahrerlaubnisverordnung erforderliche und in der Zuständigkeit des Kreises Heinsberg liegende Antragstellung auf Pflichtumtausch von Führerscheinen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Geilenkirchen angeboten. Die Einführung erfolgt umgehend, sobald die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.